

PRODUKTINFORMATION (STAND 04.07.2017)

Integration Langzeitarbeitslose - Arbeitsplatzprämie

Sie wollen als Arbeitgeberin/Arbeitgeber langzeitarbeitslose Menschen beschäftigen und ihnen eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt geben? Dann nutzen Sie die vom Land gewährten Zuschüsse für die Schaffung und Besetzung solcher Arbeitsplätze.

ÜBERSICHT

- Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose
- Wochenarbeitszeit mind. 20 Stunden
- Beschäftigungsdauer mind. 12 Monate (Förderdauer max. 24 Monate)
- Zuschuss von 5.000,00 bzw. 7.000,00 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr, abhängig von der Wochenarbeitszeit
- Antragstellung im Zeitraum vom 01.07.2017 bis Ende 2018 für Arbeitsverhältnisse bis zum 31.12.2019
- Zusätzlich Förderung bis zu 75 % der Lohnkosten durch ein Jobcenter

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze in Niedersachsen bereit stellen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die Bereitstellung und Besetzung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (ohne Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten bis zu 2 Jahren

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Paul Rentz

Tel.: 0511 30031-912

E-Mail: paul.rentz@nbank.de

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Antragsstellung:

- ...den Antrag auf Förderung stellt das Jobcenter zur Verfügung
- ...der Antrag auf Förderung erfolgt gemeinsam mit dem Antrag auf Förderung nach § 16e SGB II beim Jobcenter
- ...mit Aushändigung der Antragsunterlagen durch das Jobcenter gilt für den Abschluss des angestrebten Arbeitsverhältnisses eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- ...ein Rechtsanspruch auf die Förderung wird damit nicht begründet

BEDINGUNGEN

Das Jobcenter prüft, ob die Bedingungen für eine Förderung gegeben sind

— Besetzung des Arbeitsplatzes mit einer Person

- ...die langzeitarbeitslos nach § 18 SGB III ist,
- ...die in ihren Erwerbsmöglichkeiten im Sinne von § 16e SGB II durch mindestens drei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist,
- ...die das 35. Lebensjahr vollendet hat und
- ...für die das Jobcenter eine Förderung nach § 16e SGB II von mindestens einem Jahr gewährt.

— Beschäftigungsverhältnis

- ...mindestens 12 Monate (die max. Förderdauer beträgt 24 Monate)
- ...bei einer Dauer zwischen 13 und 24 Monaten wird die Förderung anteilig für jeden begonnenen Monat bewilligt
- ...Wochenarbeitszeit von mind. 20 Stunden
- ...Bezahlung mind. nach TVöD Entgeltgruppe 2 oder vergleichbar

— Art, Umfang und Höhe der Förderung

- ...Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- ...jedoch nur in Bereichen in denen unter Berücksichtigung der beantragten Förderung keine Überschüsse erwirtschaftet werden
- ...bei einer Wochenarbeitszeit zwischen 20 und weniger als 30 Stunden ist ein Zuschuss von 5.000,00 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr möglich
- ... bei einer Wochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden ist ein Zuschuss von 7.000,00 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr möglich

- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Fördermittel für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. Förderprogramme des Bundes oder anderer Länder)

Antragsstellung über die Jobcenter

Zuschuss von 5.000,00 bzw. 7.000,00 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens beim Jobcenter.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Den Antrag stellen Sie gemeinsam mit dem Antrag auf Förderung nach § 16e SGB II beim Jobcenter. Die Antragsunterlagen stellt das Jobcenter zur Verfügung.

Mit der Aushändigung der Antragsunterlagen durch das Jobcenter gilt für den Abschluss des angestrebten Arbeitsverhältnisses eine Ausnahmegenehmigung zum Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns als erteilt.

Die Richtlinie und weitere Unterlagen finden sie im Downloadbereich der Förderprogrammseite im Internet.

Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin in unserer Beratungsstelle in Hannover.

Ihr Ansprechpartner

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Paul Rentz
Tel.: 0511 30031-912
Fax: 0511 30031-11912
E-Mail: paul.rentz@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de